

Preisblatt Gas Ersatzversorgung – gültig ab 01.01.2026

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden zur Lieferung von Erdgas aus dem Niederdrucknetz mit und ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neustadt in Holstein, gültig ab 01.01.2026

Monatlicher Grundpreis	262,15 €
Arbeitspreis für die gelieferte thermische Energie des Erdgases	6,82 ct/kWh

Das gelieferte Erdgas ist kein Ökogas und enthält keinen Anteil Biomethan.

Ergänzende Erläuterungen zur Preisregelung:

- Alle Preise sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer
- Die Kosten für die Messung und gegebenenfalls die Druckregelung werden hinzugerechnet
- Dem genannten Arbeitspreis werden die jeweilige Erdgassteuer aufgrund des Energiesteuergesetzes sowie die jeweils gültige Umsatzsteuer in der im Leistungszeitraum gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet
- Die Abrechnung erfolgt jeweils monatlich im auf den Bezug folgenden Monat. Für die Berechnung des Energiegehaltes der gelieferten Erdgasmengen wird der Brennwert herangezogen, der vom Netzbetreiber ermittelt und gemeldet wird
- Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen SLP- oder RLM-Bilanzierungsumlage, Gas-Beschaffungsumlage, Gas-Speicherumlage sowie Netzentgelte. Diese wird für die bezogenen Mengen in der jeweils gültigen, vom Bilanzkreisnetzbetreiber im Internet veröffentlichten Höhe, berechnet
- Soweit für die Lieferung eine Konzessionsabgabe zu entrichten ist, ist diese im Preis enthalten
- Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG beziehungsweise ab dem Kalenderjahr 2027 nach den durch das Gesetz zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG geschaffene Nachfolgeregelungen, mit denen der nationale Emissionshandel in das EU ETS 2-System überführt wird.

Im Kalenderjahr 2026 müssen die Zertifikate in einem Versteigerungsverfahren beschafft werden, in dem ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 EUR und einem Höchstpreis von 65 EUR je Tonne CO₂ gilt. Zudem kann es für das Kalenderjahr 2026 erforderlich sein, dass Zertifikate gemäß § 14 Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV) zu einem Überschussmengenpreis von 68 EUR je Tonne CO₂ bzw. gemäß § 15 BEHV zu einem Nachkaufmengenpreis von 70 EUR je Tonne CO₂ gekauft werden müssen. SWNH wendet daher für Zwecke der Preisanpassung im Kalenderjahr 2026 den gesetzlichen Preiskorridor-Höchstpreis von 65 EUR je Tonne CO₂ an. Die Beschaffung der Emissionszertifikate erfolgt mit kaufmännischer Sorgfalt gemäß den für den Lieferzeitraum anwendbaren gesetzlichen Regelungen.